

Fahrlehrer- und Referentenfortbildung zum Thema: Lang-LKW

- Fahrlehrerfortbildung nach § 33a Abs. 1 FahrlG
- Ausbilderfortbildung nach § 8 BKrFQG
- Bescheinigung zum Führen von Lang-LKW
(bei Vorlage der Voraussetzungen gem. § 11 Abs.1 LKW AusnVO)*

Themenschwerpunkte

12.09.2017 bis 14.09.2017 – Autohof Kassel: Lohfeldener Rüssel



Technik (Gerhard Grünig, Dipl.Ing.) :

- Technik rund um den Lang LKW
- Fahrphysikalische Eigenschaften



Pädagogik (Annett Engelke, Pädagogin und Fahrlehrerin aller Kl.) :

- „Werkzeugkasten“ für Trainer die nach dem BKrFQG unterrichten
- Bauteile für eine gelungene Aus- und Weiterbildung von Kraftfahrern



Recht (Thomas Weik, Ass.jur.) :

- Lang LKW und die gesetzlichen Bestimmungen
- Gesetzliche Änderungen 2017 im Straßenverkehrsrecht u.a.:
 - FeV / aktuelle Rechtssprechungen
 - BKrFQG



Praxistraining: Lang-LKW im öffentlichen Verkehrsraum

Es stehen Ihnen drei verschiedene Typen Lang-LKWs zur Verfügung!

**Jeder Teilnehmer erhält 120 Minuten Praxistraining
im öffentlichen Verkehrsraum!**

**Um die Bescheinigung nach §11 LKW AusnVO auszustellen, benötigen wir zur Anmeldung:*

- *Nachweis: mind. 5 Jahre Besitz Fahrerlaubnis Klasse CE*
- *Berufserfahrung: mind. 5 Jahre im gewerblichen Straßengüter- oder Werkverkehr (Nachweis mittels Arbeitszeugnisse- und Verträge oder sonstige Nachweise.*

Fahrlehrer- und Referenten-Fortbildung

- Fahrlehrerfortbildung nach § 33a Abs. 1 FahrlG
- Ausbilderfortbildung nach § 8 BKrFQV
- Bescheinigung zum Führen von LANG-LKW
(bei Vorlage der Voraussetzungen nach § 11 LKW AusnVO)

Anmeldung

12.09.2017 bis 14.09.2017

08:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Veranstaltungsort: SVG Autohof Kassel-Lohfelden

Nur als Komplettseminar buchbar für 695,00 €* (MwSt. frei) pro Person!

Ansprechpartner:

Sven Fajfar, Tel.: 06441-2008958

Anmeldung ausfüllen und zurück senden an

Fax 06441 20096-34 oder E-Mail info@svg-awz-hessen.de

Teilnehmer _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Rechnungsempfänger (Falls abweichend vom Teilnehmer)

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Es gelten unsere aktuellen Teilnahmebedingungen.

Ort, Datum

Anmeldung für:

Weitere Teilnehmer:

3 Tage 695,00 €* (MwSt. frei) pro TN

Bitte buchen Sie mir zusätzlich ein Einzelzimmer im Premiere Hotel (unmittelbare Nähe) für 69,-€ pro Nacht

12.09. – 14.09.17 = 2 Nächte

11.09. – 14.09.17 = 3 Nächte

zzgl. Frühstück 8,50 € pro Tag

*alle Preise inkl. Mittagsverpflegung und Tagungsgetränke

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Vergabe der TN Plätze nach
Buchungseingang

SVG Aus- und Weiterbildungszentrum
Hessen GmbH
Im Amtmann 11-15
35578 Wetzlar

Telefon 06441 2008958

Telefax 06441 2009634

www.svg-awz-hessen.de

E-Mail: info@svg-awz-hessen.de

Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungsveranstaltungen



1. Gültigkeit

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminare, Schulungen und sonstigen Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen der SVG Aus- und Weiterbildungszentrum Hessen GmbH.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über sämtliche Kosten eine Rechnung. Die Teilnahmegebühr ist gemäß der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen, jedoch spätestens bis Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

4. Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten. Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung rechnet der Teilnehmer mit dem Hotel direkt ab. Wir machen darauf aufmerksam, dass das Hotel bei Nichtinanspruchnahme die entstandenen Hotelkosten berechnen kann, wenn eine Absage durch den Teilnehmer nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn im Hotel eingegangen ist.

5. Rücktritt oder Nichtteilnahme

5a. Bei Stornierung der Anmeldung von Seminaren, die dem Veranstalter bis spätestens 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn vorliegt, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % der vereinbarten Teilnahmegebühr pro Teilnehmer erhoben.

Erfolgt eine spätere oder keine Absage oder erscheint der Teilnehmer nur zeitweise zur Veranstaltung, sind grundsätzlich die vollen Teilnahmekosten zu entrichten.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dem Veranstalter nachzuweisen, dass Bearbeitungsgebühren in geringerer Höhe als die Pauschale angefallen sind. Der Veranstalter behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden.

Der Rücktritt ist schriftlich an den Veranstalter zu richten.

5b. Bei Stornierung der Anmeldung eines Fahrsicherheitstrainings, berechnen wir eine Entschädigung gemäß folgender Aufstellung:

a) 90-61 Tagen 50 %

b) 60-31 Tagen 80 %

c) ab dem 30. Tag 100% der Teilnahmekosten.

Der Veranstalter behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden.

Der Rücktritt ist schriftlich an den Veranstalter zu richten.

6. Absagen von Veranstaltungen

Veranstaltungen können aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Referentenausfall, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder weil die Durchführung aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist abgesagt oder verlegt werden. Im Fall der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

7. Haftung

Die Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen von Seiten des Veranstalters oder seitens der eingesetzten Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten. Soweit der Veranstalter danach zum Schadenersatz verpflichtet ist, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung.

8. Teilnehmerpflichten

Der Teilnehmer erhält zu Beginn der Aus- oder Weiterbildung eine Einweisung in die Hausordnung, zu deren Einhaltung er verpflichtet ist.

Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Lehrpersonals, Folge zu leisten und alles zu unterlassen, was den geregelten Unterrichtsablauf beeinträchtigt. Bei längeren Seminaren oder Weiterbildungsveranstaltungen ist der Teilnehmer verpflichtet regelmäßig und während der Unterrichtszeiten anwesend zu sein und dies mit seiner Unterschrift auf der Anwesenheitsliste zu bestätigen.

Im Falle von Krankheit oder Unfall des Teilnehmers, ist der Veranstalter (ebenso der zahlende Träger) unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes zu informieren.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am jeweiligen Ort geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Die Verwendung eigener EDV-Software des Teilnehmers auf zu Verfügung gestellten EDV-Anlagen ist verboten.

Schulungsmaterialien, wie z.B. Fahrzeuge, Modelle, Medien, EDV, etc. sind vom Seminarteilnehmer sorgfältig zu behandeln und ausschließlich veranstaltungsbezogen zu verwenden. Die Erfüllung ggf. zulassungsrechtlicher Voraussetzungen sowie einer evtl. Antragsstellung zur Prüfungszulassung liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt Schulungsmaterial, EDV-Programme oder Teile hieraus zu vervielfältigen, nachzudrucken oder an Dritte weiterzugeben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Benachrichtigungsverpflichtung gem. §33 Abs.1 BDSG

Die Daten Ihres Unternehmens werden vom Veranstalter soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wetzlar.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn am nächsten kommt.



© Herausgeber:

SVG Aus- und Weiterbildungszentrum

Hessen GmbH

Im Amtmann 11-15

35578 Wetzlar

SVG Aus- und Weiterbildungszentrum Hessen GmbH